



Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 14 Mainz, den 05.05.2010

Evaluation der Lebensarbeitszeit der Polizei:

Innenminister Bruch prüft Vorschläge der GdP

Zur Erörterung der Ergebnisse und möglicher Konsequenzen aus der Evaluation des § 208 LBG, insbesondere auf der Basis des von Herrn Prof. Dr. Nachreiner erstellten Gutachtens, hatte der Innenminister GdP, DPolG und BdK heute in das ISM geladen.

Der Stellvertretende Landesvorsitzende der GdP, HEINZ-WERNER GABLER, stellte für die Gewerkschaften dar, dass eine allgemeine Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für den Polizeidienst die angemessene Altersgrenze ist. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit rückgängig zu machen, wurde von Seiten des Innenministers aber als nicht realisierbar bezeichnet.



von links: Stöhr, Knerr, Gabler, Becker (GdP), IM Bruch, Laux, Leubecher (ISM), Kasel, Faber (DPolG), Bender (BdK)

Die GdP hat deshalb einen Kompromissvorschlag unterbreitet:

Die Pensionsgrenze soll von 63 Jahren für den gehobenen Dienst bzw. 65 Jahren für den höheren Dienst auf 62 Jahre gesenkt werden. Zeiten im Wechselschichtdienst, des SEK und der Hubschrauberstaffel sollen faktorisiert werden. Nach 30 Jahren in diesen Verwendungen muss eine Pensionierung ohne Versorgungsabschläge auch mit 59 Jahren möglich sein.

Die Teilnahme an Auslandsmissionen darf für die Kolleginnen und Kollegen bei der Berechnung der erforderlichen Zeiten keine Nachteile bringen.

Die Kolleginnen und Kollegen die 40 Jahre Polizeidienst geleistet haben, sollen ein Jahr früher abschlagsfrei in Pension gehen können. Schwerbehinderte sollen ein Jahr früher abschlagsfrei in Pension gehen dürfen.

Innenminister Karl Peter Bruch sagte den Gewerkschaften eine gewissenhafte Prüfung der GdP Vorschläge zu. Eine Faktorisierung der Zeiten in WSD, SEK und Hub-schrauberstaffel sei sinnvoll, die Einzelheiten einer Faktorisierung bedürften aber noch einer eingehenden Prüfung. Eine besondere Berücksichtigung von 40 Jahren Polizeidienst und der Schwerbehinderteneigenschaft könne er sich ebenfalls vorstellen. Die Zeiten einer Auslandsverwendung dürften der Kollegin, dem Kollegen auch keinen Nachteil bringen. Eine allgemeine Altersgrenze von 62 Jahren liege aber in der Verantwortung des Ministerrats und des Parlaments, hier könne er keine Prognose abgeben. Er werde aber die GdP Vorschläge dem Ministerrat und den Fraktionen des Landtags unterbreiten.

Die stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdP, BERND BECKER und HELMUT KNERR, bewerteten das Gespräch positiv. „Der Minister hat nichts versprochen. Wir glauben aber, dass der Wille zu Veränderungen nun da ist und wir einen annehmbaren Kompromiss erzielen können“, so der einstimmige Tenor.

Über die Einzelheiten der umfangreichen Vorschläge der GdP werden wir ausführlich in „Deutsche Polizei“ berichten.